

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG 1991

1. **Schriftliche Anbringen** an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch können rechtswirksam wie folgt übermittelt werden:

Post: Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
Schloßgraben 1
6800 Feldkirch

E-Mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at
infektion@vorarlberg.at im Zshg. mit Absonderungsmaßnahmen / COVID-19
verdienstentgang@vorarlberg.at im Zshg. mit Entschädigungsanträgen nach EpiG

Die Bearbeitung von E-Mails, die an persönliche E-Mail-Adressen von Mitarbeitenden gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

Telefax: +43(0)5574 / 511 - 95 40 95

Die **Empfangsgeräte** sind außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit und gelten Anbringen auch dann als rechtzeitig eingebracht, sofern die Frist noch offen ist.

Bei schriftlichen **Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen** ist dies nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet. Siehe Punkt 3.

Im **Postkasten** eingeworfene Briefsendungen werden an Tagen mit Parteienverkehr um 17:00 Uhr entnommen. Freitags erfolgt die Entleerung um 14:00 Uhr. Das Eingangsdatum wird per Stempelaufdruck dokumentiert.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

2. Parteienverkehr:

Für persönliche Vorsprachen in den Amtsgebäuden Schlossgraben 1 und Domplatz 3 (Kinder- und Jugendhilfe) benötigen Sie aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Wartezeiten grundsätzlich einen **Termin**.

Telefon: 05522 / 3591-0 oder 05522 / 3591-54009

Online: Für die Ausstellung von Reisedokumenten, Führerscheinen oder in Angelegenheiten der Kfz-Zulassung können Sie den Termin selbst reservieren:
<https://www.bh-termine-reservieren.at/feldkirch/>

E-Mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at

Allgemein: Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Nachmittags: nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Kundenservice (Reisedokumente, Ausstellung von Führerscheinen oder Kfz-Zulassung):
Montag bis Freitag: 07:30 bis 13:00 Uhr

Am Faschingsdienstag, Karfreitag und am 24. und 31. Dezember endet der Dienstbetrieb jeweils werktags um 12:00 Uhr.

Nähere Auskünfte erhalten Sie an der Information beim Haupteingang. Überdies gelten für persönliche Vorsprachen in den Amtsgebäuden die im Anhang der Hausordnung festgelegten Schutzmaßnahmen.

3. Amtsstunden:

Für die Abgabe oder Abholung von Schriftstücken oder Dokumenten:

Montag bis Freitag: 07:30 bis 13:00 Uhr, später nach tel. Vereinbarung

Für die Einsichtnahme in öffentlich aufzulegende Pläne, Anträge oder Entscheidungen:

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr, später nach tel. Vereinbarung

4. Kundmachungen, die die Bezirkshauptmannschaft vorzunehmen hat, werden unter der Internetadresse www.vorarlberg.at/bhfeldkirch veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann


Mag. Herbert Burtscher

Angeschlagen / veröffentlicht am: 10.01.2023